

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Freyung

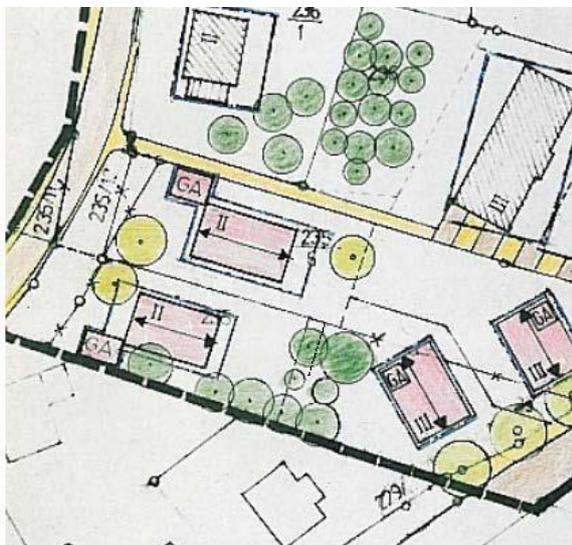
über die Änderung des Bebauungsplanes „Freyung-Stadtmitte“ durch Deckblatt Nr. 1

Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 19.02.2018 die Änderung des Bebauungsplanes „Freyung-Stadtmitte“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freyung-Stadtmitte“ umfasst das Grundstück FINr. 235, Gemarkung Freyung (Passauer Str. 16 a). Der Grundstückseigentümer möchte auf seinem Grundstück eine Garage errichten. Laut Bebauungsplan, Festsetzung Nr. 4.2 sind Garagen nur auf den im Plan festgesetzten Flächen zulässig. Am gewünschten Platz ist jedoch kein Planzeichen für eine Garage vorhanden, so dass der Bebauungsplan zu ändern ist. In der Stadtratssitzung vom 06.08.2018 wurden die Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung behandelt, abgewogen und ggf. eingearbeitet. Allerdings hat sich die Planung dahingehend verändert, der Garagenstandort von der nördlichen Grundstücksgrenze abgerückt wird und auf zwei Einzelgaragenstandorte aufgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 1 abgesehen wird.



vorher



nachher

Das hierzu erstellte Deckblatt liegt in der Zeit vom **03.09.2018** bis einschließlich **02.10.2018** im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, im Bauamt, Zi.Nr. 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Planentwurf kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Freyung unter dem Link <http://www.freyung.de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Freyung, 25.08.2018
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister